



Konventioneller Junghennen-Zukauf

Antrag für Zukauf von konventionell aufgezogenen Junglegehennen gemäß Art. 42 lit. b der Verordnung (EG) 889/2008

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung LF5 Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

Telefon: 02742/9005-12689

E-Mail: post.lf5-lm@noel.gv.at

Antragstellende Person

Name * _____

Straße, Nr. * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Betriebsnummer * _____

Kontrollstelle * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Adresse des Aufzucht-Betriebes

Straße, Nr. * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Betriebsnummer * _____

Kontrollstelle * _____

Angaben zum Antrag

Stück	Tierart	Rasse	Schlüpfdatum	Zukaufsdatum (geplant)

Beantragung einer Ausnahme

Bei Nichtverfügbarkeit von biologischen Tieren, können im Rahmen einer Ausnahme nicht biologisch aufgezogene Junglegehennen von weniger als 18 Wochen vor dem 31.12.2018 in eine biologische Tierhaltungseinheit eingestellt werden, sofern die einschlägigen Bestimmungen von Kapitel 2, Abschnitte 3 und 4 der VO (EG) 889/2008 erfüllt sind.

Begründung für den Antrag

Biologisch aufgezogene Junglegehennen sind nicht ausreichend verfügbar.

Bestätigung durch Aufzuchtbetrieb liegt bei.

Bestätigung durch Kontrollstelle liegt bei.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind.

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.

Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Bestätigung des Aufzuchtbetriebes

Biologisch aufgezogene Junglegehennen sind nicht ausreichend verfügbar.
Nachweis der Nichtverfügbarkeit:

Adressdaten des Aufzuchtbetriebes

Name * _____
Straße, Nr. * _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Telefon * _____
E-Mail _____
Betriebsnummer * _____
Kontrollstelle * _____

Datum

Unterschrift, Stempel

Bestätigung über Junglegehennenaufzucht

Die Kontrollstelle

bestätigt hiermit, das die Junglegehennenaufzucht beim Betrieb:

gemäß den einschlägigen Bestimmungen von Kapitel 2, Abschnitte 3 und 4 der VO (EG) 889/2008 i.d.g.F. überprüft und erfüllt sind. Ein Zertifikat wird bei der Ausstellung an den Antragsteller ausgefolgt.

Datum

Unterschrift, Stempel